



## **Dokumentation zum Workshop „Vermeidungsmaßnahmen für windenergieanlagensensible Vogel- und Fledermausarten“**

**Kassel, 6. Juli 2015**

### **Einleitung**

Bei der Planung von Windenergieanlagen (WEA) können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG betroffen sein. Die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen kann dem Eintreten der Verbotstatbestände entgegenwirken und die rechtssichere und naturverträgliche Umsetzung von Projekten ermöglichen.

In einer gemeinsam von der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind), der Technischen Universität Berlin (TU Berlin), Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltplanung und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Institut für Umwelt- und Planungsrecht, durchgeführten Studie wurden aus nationaler und internationaler Literatur sowie den Verwaltungsvorschriften der Länder Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG zusammengestellt und ihre Anwendung in der Praxis stichprobenartig im Rahmen von Experteninterviews abgefragt. Ergänzend wurden Rechtsprechungen ausgewertet und in der Studie besprochen. Ein Entwurf der Studie wurde den Workshopteilnehmern<sup>1</sup> im Juni 2015 digital vorgelegt.

Am 6. Juli 2015 wurden auf einem Workshop in Kassel gemeinsam mit der TU Berlin die zentralen Ergebnisse der Studie vorgestellt. Wesentlicher Teil der Veranstaltung war darüber hinaus die Arbeit in drei Fachforen. In diesen wurden gemeinsam mit Vertretern aus Landespolitik und Regionalplanung, Naturschutzbehörden, Planungs- und Gutachterbüros, Naturschutzverbänden sowie Wissenschaft und Projektierung in Kleingruppen Fragen - z. B. zur Durchführbarkeit von Maßnahmen - diskutiert, Erfahrungen mit Vermeidungsmaßnahmen ausgetauscht und offene Punkte in dem Themengebiet abgeleitet. Die Teilnehmer kamen aus ganz Deutschland.

Am Vormittag ging zunächst Frau Otto (Referat für Integrierte Umweltplanung im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) auf die Bedeutung von Vermeidungsmaßnahmen beim Ausbau der Windenergie an Land ein. Sie erläuterte in diesem Zusammenhang die unterstützende Rolle der Vermeidungsmaßnahmenstudie für eine BNatSchG-konforme und effiziente Energiewende und stellte die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Planungsebenen bei der Vermeidung dar. Außerdem setzte sie sich mit dem Umgang mit Prognoseunsicherheiten, den fachlichen Anforderungen bei der Vermeidung im Artenschutzrecht und dem naturschutzrechtlichen Ausnahmeverfahren auseinander.

Herr Dr. Sudhaus (FA Wind) präsentierte anschließend die zentralen Ergebnisse aus der Studie „Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

und wies auf den Kenntnisstand zu den verschiedenen Maßnahmen sowie bereits identifizierten Forschungsbedarf hin. Damit lieferte er die Grundlage für die Gruppendiskussionen in den drei Fachforen am Nachmittag.

Die zentralen Diskussionsbeiträge aus den Foren werden im Folgenden dargestellt.

### **Forum A: Planung und Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen**

In Forum A wurde darüber diskutiert, wie Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Zunächst wurden zwei kurze Inputvorträge gehalten. Frau Reisch (Enertrag AG) referierte über die erfolgreiche Einrichtung von Kranichbrutplätzen als CEF-Maßnahme in Form von Vernäsungen. Die Maßnahme wurde in enger Abstimmung mit der Fachbehörde unter Einbeziehung von Ornithologen entwickelt. Auch die Flächeneigentümer waren frühzeitig in die Planung involviert. Die Multifunktionalität der Maßnahme für den Ausgleich des Eingriffes in Boden und Landschaftsbild wurde anerkannt, was sich positiv auf die Gesamtkosten des Projektes auswirkt. Die neu geschaffenen Brutplätze wurden nicht nur vom Kranich, sondern, je nach Ausgestaltung, auch von Rohrweihe und Rohrdommel angenommen, wie ein mehrjähriges Monitoring ergab.

Frau Schneider (Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarland) machte in ihrem Inputvortrag deutlich, dass bei Vorhaben die naturschutzfachliche Betroffenheit frühzeitig zu analysieren sei. Dies erfordere eine rechtzeitige und qualifizierte Durchführung erforderlicher Bestandserfassungen. Eine Planungshilfe stellten hier die anerkannten Mindestabstände (z. B. zu Vogelhorsten, Rastgebieten und Fledermausquartieren) dar. Würden naturschutzfachlich konfliktreiche Standorte weiterverfolgt, sei eine Worst-Case-Betrachtung erforderlich (Genehmigungsfähigkeit, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen), so Frau Schneider. Neben der qualifizierten Planung und Durchführung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sei die tatsächliche und rechtliche Verfügbarkeit von Maßnahmenflächen zu beachten. Im Vortrag wurde deutlich, dass bei unerwarteten Schwierigkeiten Behörden und Vorhabenträger schnell und flexibel reagieren müssen, um eine Lösung herbeizuführen.

Die anschließende Diskussion erfolgte an weiteren konkreten Beispielen. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass konfliktarme Windenergiestandorte immer zu bevorzugen seien. Den Umfang von Maßnahmen gelte es jeweils im Einzelfall festzulegen und es wurde betont, dass keine pauschalen bundesweiten Aussagen möglich seien.

Am Beispiel von Abschaltzeiten für Fledermäuse stand die Frage im Raum, ob auf Migrationsuntersuchungen vor Errichtung von WEA verzichtet werden kann, weil bodengebundene Daten keine ausreichende Aussage über die Aktivität migrierender Fledermäuse in der Höhe liefern. Dies wurde vom Auditorium bejaht, erfordere dann jedoch eine Worst-Case-Betrachtung, die auf Wunsch des Antragstellers möglich sei. Dieser müsse sich in seinem Antrag mit umfangreichen Abschaltzeiten einverstanden erklären.

Zur langfristigen Überwachung der Maßnahmenumsetzung (bspw. Einhaltung von Bewirtschaftungsformen oder Abschaltungen bei Bewirtschaftungsmaßnahmen) wurde aus dem Saarland die Möglichkeit einer ökologischen Betriebsüberwachung, analog zur ökologischen Baubegleitung, aufgeführt. Zur Lösung von Konfliktfällen im Einzelfall fand die Möglichkeit von Ausnahmeverfahren nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Erwähnung.

Kontrovers diskutiert wurde die Möglichkeit der langfristigen Sicherung von Vermeidungsmaßnahmen, die eine Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen voraussetzen. Die Vertreter der Naturschutzbehörden deuteten an dieser Stelle an, eine dingliche Sicherung der Flächen einzufordern. Schwierig gestalte sich laut der Diskutanten teilweise die Rückgabe der Flächen zur freien Verfügbarkeit durch die Landnutzer. Dies gelte insbesondere, wenn dort naturschutzfachlich hochwertige Flächen, wie extensives Grünland, geschaffen wurden, oder Aufforstungen stattfanden. Eine Flächenrückgabe muss sich nicht erst nach Ende des Betriebes ergeben, sondern kann in Einzelfällen schon früher eintreten. Wird beispielsweise durch ein Monitoring festgestellt, dass keine Störung durch die WEA hervorgerufen wird und die Maßnahme sich damit als nicht notwendig herausstellt, könnte diese durch ein im Rahmen eines Auflagenvorbehalts festgelegtes Verfahren oder nach einem erfolgreichen Änderungsantrag eingestellt werden. Es wurde daher empfohlen, Restunsicherheit im Genehmigungsbescheid

aufzunehmen und den Umgang damit aufzuzeigen. Dies gilt beispielsweise für die Prognose-sicherheit, die in Dichtezentren an ihre Grenzen stößt.

## **Forum B: Übertragbarkeit von gewonnenen Erkenntnissen, Umgang mit Monitoring-ergebnissen und Empfehlungen für die Praxis**

In Forum B wurde der Umgang mit Erkenntnissen aus der Praxis und mit Monitoringergebnissen besprochen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Formulierung von Empfehlungen für die Arbeit mit Vermeidungsmaßnahmen sowie der Darstellung von Herausforderungen anhand von Erfahrungen aus der Praxis.

Einleitend wurden von Herrn Tschirschnitz (Regierungspräsidium Gießen) beispielhaft verschiedene Vermeidungsmaßnahmen für WEA-sensible Vogel- und Fledermausarten vorgestellt und ihre Funktionsfähigkeit im Naturraum Hessen, soweit möglich, beurteilt. So würden in Hessen nach aktuellem Stand Abschaltungen für den Rotmilan während Bewirtschaftungsmaßnahmen, Kollisionsschutzpflanzungen und Ablenkfütterungen mit verunfalltem Wild als funktionsfähig eingeschätzt, wobei letzteres aus biologischer Perspektive umstritten sei. Als weniger wirksam würden in hessischen Mittelgebirgslagen mit hohem Grünlandanteil Ablenkfütterflächen (Luzerne, Klee gras, abgeschnittene Mahd) beurteilt. Positive Erfahrungen würden laut Herrn Tschirschnitz mit Abschaltzeiten während Massenzugereignissen (Kranich) und mit Gewässermaßnahmen für den Schwarzstorch gesammelt. Die Anlage von künstlichen Horstplattformen für den Schwarzstorch sei dahingegen weniger erfolgsversprechend, da neue Niststandorte erfahrungsgemäß selten angenommen würden. Als letztes Beispiel für eine gut funktionierende Maßnahme zur Vermeidung von Kollisionen nannte Herr Tschirschnitz Abschaltzeiten für Fledermäuse. In der anschließenden Diskussion wurde diese Maßnahme auch für den Rest Deutschlands als wirksam erachtet, wobei ein Forschungsnehmer den Wunsch nach einer bundesweiten Standardisierung formulierte. Von Betreiberseite wurde mit Blick auf die Anpassung von Abschaltzeiten im Rahmen von Gondelmonitoring für Fledermäuse außerdem die Frage der Wirtschaftlichkeit/Kalkulierbarkeit von Projekten angeführt. Abschaltung während der Bewirtschaftung von im Windfeld liegenden landwirtschaftlichen Flächen wurde von den Diskussionsteilnehmern als effektive Maßnahme zur Vermeidung von Kollisionen bewertet. Als mögliche Schwierigkeit wurden dabei die Abstimmung unter Akteuren (bspw. bei verschiedenen Flächeneigentümern) sowie die Meldepflicht von Mahdereignissen identifiziert. Ablenkfütterungen mit Aas sahen die Diskussionsteilnehmer eher kritisch, da diese einen sehr intensiven Eingriff in das Beuteverhalten wildlebender Raubvögel darstellten. Insgesamt wurde der Wunsch geäußert, das Wissen zur Wirksamkeit und Effizienz von Maßnahmen weiter auszubauen, die Auswertung von Monitoringergebnissen könnte hier einen sinnvollen Beitrag leisten.

Treten mit einer Maßnahme Schwierigkeiten auf (z.B. wie in Hessen mit Ablenkfütterflächen), sollte eine Nachsteuerung möglich sein. Dies kann über einen Auflagenvorbehalt gewährleistet werden, welcher bereits im Genehmigungsbescheid festgelegt sein muss. In Hessen wird dies bspw. praktiziert, wenn Prognoseunsicherheiten bestehen. Ergänzende/alternative Maßnahmen müssen dabei im Genehmigungsbescheid bereits aufgeführt sein. Damit wird gleichzeitig die Transparenz über weitere Kosten und Aufwand sichergestellt. Als problematisch wurden fehlende Maßstäbe/Schwellenwerte zum Nachweis der Funktionsfähigkeit gesehen: ab wann gilt eine Maßnahme als erfolgreich, wann ist sie unwirksam? Hier wurde der Wunsch nach der Zusammenstellung und Auswertung von Monitoringergebnissen geäußert. Mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen insbesondere bei Behörden könnten dabei eine Beeinträchtigung darstellen. Auch würden Daten nach unterschiedlichen Methoden erfasst, was eine Vergleichbarkeit erschwere, eine Standardisierung von Monitoringmethoden könnte hier Abhilfe schaffen. Bei der Verwendung von Daten müsse laut der Diskutanten außerdem immer eine Differenzierung nach Wald- und Offenlandstandorten und Naturräumen erfolgen, auch seien erhobene Daten aufgrund unterschiedlicher Anlageneigenschaften nicht ohne weiteres auf andere Projekte übertragbar.

In der fortlaufenden Diskussion wurde der Umgang mit Monitoringergebnissen und Schwierigkeiten bei der Nutzung besprochen. Herr Ohlenburg (TU Berlin, krankheitsbedingt abwesend) lieferte in diesem Zusammenhang ein schriftliches Input. Darin schlug er vor, eine zent-

rale Sammelstelle für Monitoringergebnisse einzurichten, die Daten nach einem standardisierten Vorgehen erfasst, dokumentiert und in einer bereits ausgewerteten Form zugänglich macht. Die Diskussionsteilnehmer sahen dabei die Schwierigkeit, dass Daten aufgrund des Betriebsgeheimnisses von Betreibern nicht weitergegeben würden oder durch den Verkauf von Projekten seitens der Projektierer kein Einfluss mehr auf das Verfügbarmachen von Daten bestehe. Eine Verpflichtung zur Datenweitergabe über den Genehmigungsbescheid wurde hier als eine mögliche Lösung angeführt. Die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Nebenbestimmung sowie die Lösung der Datenschutzproblematik wurden nicht diskutiert.

Als letzter Punkt wurden Möglichkeiten einer guten Zusammenarbeit zwischen beteiligten Akteuren abgefragt und durch ein Beispiel eines Projektierers zur Wiesenweihe aus Niedersachsen untermauert: Hier arbeiten Landkreis, Naturschutzverbände und Landwirte im Rahmen eines Gelegeschutzmonitorings und Flächenmanagements zusammen. Die möglichst frühzeitige Einbindung aller beteiligten Akteure wurde in diesem Zusammenhang empfohlen und der Vorschlag einer Zusammenstellung von „Good practice“ Beispielen gemacht.

### **Forum C: Umstrittene Maßnahmen, Potenziale bisher in Deutschland nicht eingesetzter Maßnahmen und Methoden und ihre rechtliche und technische Umsetzbarkeit**

In Forum C wurden kontroverse Maßnahmen diskutiert, die von verschiedenen Seiten unterschiedlich bewertet werden. Ein zentraler Aspekt war hierbei der Austausch von Erfahrungen (Schwierigkeiten und Potenziale), insbesondere mit der Praxis der Ablenkfütterung sowie des Adaptive Managements (AM).

#### **Ablenkfütterung**

Ein Input-Vortrag von Herrn Morber (hessenENERGIE) bot eine erste Hinführung zum Thema der Ablenkfütterung. Im Windpark *Kefenrod* (HE) wurden neben Primärmaßnahmen (d. h. Vergrößerung des Abstands zwischen WEA-Standorten und Rotmilanhorst sowie die Beplanung eines Waldgebietes) auch dauerhaft Sekundärmaßnahmen (d. h. Ablenkfütterung sowie begleitendes Monitoring) zum Schutz des Rotmilans durchgeführt. Die Fütterung mit Wildfleisch erfolgte durch den ortsansässigen Vogelschutzverein in einem weniger zentralen Nahrungshabitat. Durch die Installation einer Überwachungskamera konnte die Futtermenge angepasst und verwesende Fleischreste nach Bedarf entsorgt werden.

Während des Diskurses zeigte sich, dass eine Unterscheidung zwischen Wirksamkeitskontrolle der Maßnahme und Erfolgskontrolle der Vermeidung des Schlagrisikos zwingend notwendig ist. Dies kann eine Herausforderung darstellen, da z. B. das Monitoring der Ablenkfütterung im oben beschriebenen Erfahrungsbericht nur am Futtertisch erfolgte. Einige Teilnehmer äußerten allerdings, dass einzig durch die Erhebung von Anwesenheitssekunden (Sichtbeobachtungen) der lokalen Rotmilanpopulation im Windpark keine Aussage zum Erfolg der Vermeidungsmaßnahme getroffen werden könne. Ob die Wirksamkeit, d. h. die Annahme des Futtertisches auch eine Senkung des Schlagrisikos zur Folge hat, kann somit in diesem Fallbeispiel nicht belegt werden. Weitere Bedenken bestehen im Hinblick auf Änderungen der Raumnutzung. So können auch Arten außerhalb des ursprünglichen Betrachtungsraumes durch dieses zusätzliche Nahrungsangebot angelockt werden. Als tendenziell kostengünstig zu verwirklichende Maßnahme stellt sie eine kalkulierbare wirtschaftliche Belastung der Betreiber dar. Des Weiteren kann sie generell der Stärkung der Population dienen. In dieser Wirkweise kann sie Bedeutung für die Möglichkeit einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG haben, die ausdrücklich voraussetzt, dass sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert. Ähnliche Herausforderungen ergeben sich bei Maßnahmen zur Weglockung durch Habitataufwertung abseits der WEA oder bei einer Staffelmahd. Diese beiden Vermeidungsmaßnahmen erfordern einen hohen Koordinierungsaufwand, um Raumnutzungskonflikten entgegenzuwirken (z. B. mit Flächeneigentümern).

#### **Adaptive Management**

Im Input-Vortrag von Frau Dahmen (TU Berlin) wurde das Konzept des Adaptive Management (AM) vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen strukturierten Entscheidungsprozess, dessen Ziel es ist, bestehende Unsicherheiten zu reduzieren und das Management einer Situation zu verbessern, in dem im laufenden Prozess Anpassungen vorgenommen werden. Zuletzt ist es ein Lernprozess durch Vergleich von Vorhergesagtem und tatsächlich Eingetroffenem. Der

Ansatz gewinnt auch in der Windenergieplanung zunehmend an Interesse und wird in einigen Ländern bereits in Fällen hoher Prognoseunsicherheit praktiziert (z. B. Portugal oder USA). Häufig wirkt die aktuelle Rechtssituation als Hemmnis in der nachträglichen Veränderung der Vermeidungsmaßnahmen- oder Monitoringvorgaben. Weiterhin wird von Unternehmerseite das zusätzliche Risiko als Finanzierungshindernis benannt. Mögliche Lösungsansätze sind die Festlegung von Deckelungen, d. h. Maximalgrenzen für Abschaltzeiten oder Minimalgrenzen für Anlaufgeschwindigkeiten. Möglichkeiten der Anpassung einer Maßnahme im laufenden Betrieb anhand von Monitoringergebnissen bestehen dann, wenn sie als Auflagenvorbehalt im Genehmigungsbescheid behördlicherseits vorgeschrieben und ergänzend dazu bereits Reaktionen auf die Ergebnisse formuliert sind. Andernfalls kann eine Änderung von Nebenbestimmungen zu Vermeidungsmaßnahmen durch einen Änderungsantrag erwirkt werden, sofern diese aufgrund einer Multifunktionalität nicht weitere Aufgaben erfüllen. Bislang wird AM in Deutschland beispielsweise für Fledermäuse (Anpassung der Abschaltalgorithmen basierend auf Monitoringergebnissen vom selben Standort) praktiziert, eine Anwendung für Greifvögel ist aus Sicht einiger Teilnehmer bisher nur im Rahmen eines Forschungsvorhabens denkbar. Ein Positivbeispiel aus Deutschland ist eine Pilotstudie u. a. in Kooperation zwischen juwi und frinat zur Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Saarland, da für diese Art weiterhin eine Prognoseunsicherheit über die WEA-Sensibilität vorliegt. Durch Einführung eines adaptiven Abschaltalgorithmus kann an einem sehr windhöffigen Standort ein Windpark trotz Fledermausvorkommen realisiert werden und ist auf Grund des Standortes dennoch wirtschaftlich. Gewonnene Erkenntnisse werden 2016 erwartet und können dann in weitere Projekte einfließen.

Tabelle 1: Zusammenfassung Forum C

	Herausforderungen	Potenziale	Lösungsansätze
Ablenkfütterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Änderung der Raumnutzung</li> <li>– Anlockung weiterer Arten und Individuen</li> <li>– Erfolgskontrolle der Senkung des Kollisionsrisikos</li> <li>– Seuchenhygiene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gute finanzielle Kalkulierbarkeit</li> <li>– Stärkung der Population</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ggf. Raumnutzungsanalysen und Sichtbeobachtungen im Windpark</li> </ul>
Staffelmahd	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Koordinierung mit Flächeneigentümern</li> <li>– Funktionskontrolle</li> <li>– Wenig Erfahrung mit optimaler Dimension der Ablenkfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkung der Population</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausnahmeverfahren</li> <li>– Weiterer Erkenntnisgewinn notwendig</li> </ul>
Weglockung durch Habitataufwertung abseits der WEA	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Raumnutzungskonflikte (z. B. Forsten)</li> <li>– Aktionsraum vs. punktuelle Maßnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Multifunktionalität der Maßnahme und ganzheitlicher Ansatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Habitataufwertung sollte primär als populationsstärkende Maßnahme eingesetzt werden</li> </ul>
Adaptive Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es besteht eine Lücke zwischen Monitoring und Erkenntnisgewinn &lt;-&gt; Datenschutz</li> <li>– Finanzierung/Investoren</li> <li>– Planungsunsicherheit</li> <li>– Rechtliche Bedingungen teilweise ungeklärt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ermöglichung von Projekten auch an Standorten mit Artvorkommen über die bisher wenige Erkenntnisse zu WEA-sensibilität vorliegen</li> <li>– Überwindung der Prognoseunsicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Andere Vergütungsmodelle (ggf. im Rahmen von Pilotstudie/F+E-Vorhaben)</li> <li>– Klar definierte Stufen eines AM sowie Deckelung (d. h. Festlegung von Maximalgrenzen, Abschaltmaxima sowie Anlaufgeschwindigkeiten)</li> </ul>

## **Ausblick**

Der Workshop lieferte den Rahmen für einen Austausch von Erfahrungen und Unsicherheiten zum Thema Vermeidungsmaßnahmen für WEA-sensible Vogel- und Fledermausarten. Aufgrund der Vielfalt an Maßnahmen und der Diversität von Projekten konnten sicherlich nur ansatzweise mögliche Lösungswege aufgezeigt sowie Schwierigkeiten und Herausforderungen zusammengetragen werden. Die rege Teilnahme am Workshop und an den Diskussionsrunden zeigt das vielseitige Interesse am Thema Vermeidungsmaßnahmen und die Notwendigkeit des Austausches dazu auf. Die FA Wind möchte die Diskussionen rund um diesen Themenkomplex zukünftig im Rahmen eines Runden Tisches gemeinsam mit Experten aus Planung, Genehmigung, Forschung und Praxis weiterführen. In regelmäßigen Abständen sollen Vermeidungsmaßnahmen besprochen werden, deren Planung und Durchführung sowie der Erfolg anhand von Monitoringergebnissen dargelegt werden. Damit soll ein sinnvoller Beitrag zum ständigen Wissensaufbau im Bereich Natur- und Artenschutz zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land geleistet werden.

Die Vortragsfolien sowie Inputvorträge aus den Fachforen finden Sie unter <http://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/workshop-vermeidungsmaßnahmen-06-07-2015/workshopunterlagen.html>.